

Vorwort

Das Gewerberecht zählt innerhalb des Verwaltungsrechts zu jenen Rechtsgebieten, die bereits eine lange Geschichte aufweisen. Das geltende Gewerberecht geht in seinem Kern auf die GewO 1859 zurück und gerade im Bereich des Baumeistergewerbes lässt sich ein entsprechender Entwicklungsstrang erkennen, der durchaus für die Auslegung des geltenden Rechts von Bedeutung sein kann. Diese doch mehr als 150-jährige Tradition führt dazu, dass die Literatur zum Gewerberecht mannigfaltig ist, wiewohl auch vieles nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht und damit zumindest in Teilen veraltet ist.

Jedenfalls regelt die GewO 1994 für die Mehrzahl der österreichischen Unternehmen deren Berechtigungsumfang. Ein gewerberechtliches Fachbuch steht damit gewissermaßen vor dem Problem, sich entweder auf die allgemeinen Themen zu konzentrieren, was den Nutzer dann ratlos zurücklässt, wenn er nach konkreten Abgrenzungen zwischen den Gewerben sucht, oder aber ins Detail zu gehen, was jedenfalls entsprechende Spezialkenntnisse des Autors voraussetzt. In diesem Fall hat der Nutzer dann zwar ein umfangreiches Werk in Händen, allerdings hat ein Großteil der Ausführungen darin für ihn keinen praktischen Nutzen.

Diese Überlegungen standen am Beginn des Projekts, einen gewerberechtlichen Ratgeber für das Baumeistergewerbe zu schaffen. So werden alle Teile der GewO behandelt, die für alle Gewerbetreibenden von Bedeutung sind (etwa der Begriff der Gewerbsmäßigkeit an sich), aber ganz besonders und im Detail auch Fragen der Abgrenzung des Baumeistergewerbes von anderen Gewerben. Obwohl dieses Buch nicht vorrangig im Hinblick auf die Vorbereitung zur Befähigungsprüfung für das Baumeistergewerbe geschrieben wurde, war dies die Leitlinie für die Frage, was in diesem Buch berücksichtigt werden soll, und was nicht. Die Vertiefung geht aber weit über ein vergleichbares Skriptum hinaus.

So hoffen die Verfasser, dem Praktiker ein Hilfsmittel in die Hand gegeben zu haben, das ihm bei der Lösung gewerberechtlicher Fragestellungen ein verlässlicher Helfer ist. Findet sich zu Ihrer Abgrenzungsfrage in diesem Buch keine Lösung? Schreiben Sie uns ein Mail (zB mandl@bau.or.at oder wiesinger@bau.or.at). Sie erhalten dann zeitnah eine entsprechende Antwort und – sofern es sich um keinen Einzelfall handelt – helfen Sie mit, eine allfällige Folgeauflage zu verbessern.

An dieser Stelle ist den Geschäftsführern der Landesinnungen Bau, ganz besonders jenem der Landesinnung Bau Niederösterreich, Mag. *Harald Schweiger*, für zahlreiche Hinweise aus der Praxis und aufschlussreiche Diskussionen im Zuge der Manuskriptverfassung zu danken.

Wien, Mai 2021

Tatjana Katalan
Thomas Mandl
Christoph Wiesinger